

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Sanitätsdienste

Die Betreuung einer Veranstaltung durch den DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V. im Rahmen des Sanitätsdienstes umfasst – soweit keine anderen Vereinbarungen bestehen – die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, Maßnahmen zur ersten Hilfe, ggf. rettungsdienstliche Maßnahmen und allgemeiner Betreuungsmaßnahmen verletzter oder erkrankter Personen.

### 1. Träger des Sanitätsdienstes

Träger des Sanitätsdienstes ist der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Sella-Hasse-Str. 19/21, 12687 Berlin [im folgenden Träger genannt].

#### Servicestelle Ehrenamt

☎ 030 80 93 319-12

service@drk-berlin-nordost.de

Fax: 030 80 93 319-30

www.drk-berlin-nordost.de

### 2. Anfrage

Die Anfrage benötigt der Träger in schriftlicher Form per Post, Fax, E-Mail oder online unter Angabe der geforderten Daten:

- Titel der Veranstaltung,
- Datum der Veranstaltung,
- Uhrzeit/en der Veranstaltung,
- ungefähre Anzahl der Teilnehmer,
- Veranstaltungsort mit Adresse,
- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters (nachfolgend Veranstalter genannt),
- Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer,
- Ggf. besondere Risiken oder Gefahrenlage (z.B. Ausschank von Alkohol, VIP-Gäste),
- Rechnungsanschrift,
- Vertretungsberechtigung (ggf. als Anlage).

Nach Erhalt erfolgt die Kapazitätsprüfung der Anfrage mit der Personal- und Materialanforderung durch die für den Veranstaltungsort zuständige und federführende Sanitätsdienstbereitschaft des Trägers. Aufgrund der Ehrenamtlichkeit der Helfer muss sich der Träger eine Bearbeitungszeit von bis zu sieben Werktagen ab Anfrageeingang vorbehalten. Anschließend erhält der Veranstalter bei Möglichkeit vom Träger ein sieben Werktagen ab Versand durch den Träger verbindliches, anschließend freibleibendes Angebot. Das Zustandekommen einer Vereinbarung wird durch die verbindliche Annahme des Angebots durch den Veranstalter und Bestätigung durch den Träger wirksam. Mit Angebotsannahme ist der Veranstalter zur Zahlung der Gebühren bzw. Stornierungsgebühren gemäß Gebührenordnung bzw. Rücktrittsbedingungen Abschnitt 3 verpflichtet.

Ist aus personellen oder sonstigen Gründen eine Absicherung der angefragten Veranstaltung durch den Träger nicht möglich, informiert dieser den Veranstalter unmittelbar nach Bekanntwerden. In Absprache mit dem Veranstalter leitet der Träger die Anfrage an weitere DRK-Kreisverbände zur Kapazitätsabfrage weiter.

Änderungswünsche hinsichtlich der Material- und Personalanforderungen des Veranstalters teilt dieser dem Träger schriftlich (per eMail, Fax, Anschreiben) mit. Sie bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung und ggf.

Abstimmung durch den Träger. Bei insbesondere sicherheitsrelevanten Einwendungen des Trägers im Falle von Material- oder Personalreduzierungen und in diesem Fall nicht möglicher Einigung innerhalb einer Woche zwischen Veranstalter und Träger ist der Träger zum Vertragsrücktritt ohne weitere Verpflichtungen berechtigt. Die Zahlungsverpflichtung des Veranstalters gemäß Gebührenordnung inkl. Stornierungsgebühren bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt bei nicht rechtzeitig durch den Veranstalter mitgeteilten wesentlichen Änderungen im Rahmen der Veranstaltung.

### **3. Rücktritt durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin und Stornierungskosten**

Bis zu sechs Tage vor der Veranstaltung kann das bestätigte Angebot in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail ohne Angabe von Gründen storniert werden. Fünf bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Gebühr für den Sanitätsdienst fällig. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter am Tage der Veranstaltung selbst wird die volle Gebühr für den Sanitätsdienst fällig.

### **4. Rücktritt durch den Träger**

Bei unverschuldetem Ausfall der Einsatzkraft kann der Träger den Sanitätsdienst absagen. Der Veranstalter wird in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse benachrichtigt. Ansprüche gegen den Kreisverband wegen Ausfall des Sanitätsdienstes sind ausgeschlossen. Der Träger ist zum Rücktritt aus der Vereinbarung berechtigt, sofern sich Verhältnisse, die für den Abschluss dieser Vereinbarung maßgeblich waren, wesentlich geändert haben oder verändern werden.

### **Katastrophenschutzklausel**

Das DRK steht jederzeit in Einsatzbereitschaft, um im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes und bei Großschadenereignissen sofort Hilfe zu leisten. Das DRK bittet daher um Verständnis, dass im Fall einer Alarmierung durch die zuständigen staatlichen Stellen die Kräfte des DRK vom Veranstaltungsort abgezogen werden, um sich an den Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes zu beteiligen. Der Veranstalter stimmt mit Annahme des Angebots der Einschätzung zu, dass in diesem Falle höherrangige Rechtsgüter betroffen sind, die als wichtiger Grund zum Beenden des Sanitätsdienstes anzuerkennen sind, auch wenn dann gegebenenfalls die Veranstaltung nicht fortgeführt werden kann. Das DRK haftet in diesem Fall nicht für hierdurch eintretende Schäden des Veranstalters, - der Veranstalter wird von der Zahlung der Einsatzgelder anteilig frei. Im Übrigen haftet das DRK im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **5. Einsatzschein**

Die Einsatzkräfte führen zu jeder Veranstaltung einen Einsatzschein zum Dienst- und Einsatzablauf mit. Dieser dokumentiert unter anderem die Veranstaltungsrahmendaten, Einsatzkräfte, Hilfeleistungen, Einsatzzeiten und die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Einsatzkräfte und den durch den Veranstalter vor Ort benannten Verantwortlichen. Auf Wunsch kann der Veranstalter eine Kopie des Einsatzscheins erhalten. Das Original verbleibt beim Träger.

Zusätzlich werden ggf. notwendige Hilfeleistungen mit einem Patientenprotokoll dokumentiert. Das Original erhält der Patient, die Kopie verbleibt beim Träger und obliegt dem Datenschutz. Es wird dem Veranstalter nicht ausgehändigt. Händigt der Patient das Patientenprotokoll dem Veranstalter freiwillig aus, obliegt ihm das. Lediglich beim Vorliegen eines Straftatbestandes dürfen Kopien der Protokolle an die Polizei bzw. den betroffenen Patienten herausgegeben werden.

## 6. Rechnungslegung

Nach dem erfolgten Sanitätsdienst wird dem Veranstalter eine Rechnung an die genannte Rechnungsadresse gestellt, bevorzugt per E-Mail.

Diese ist innerhalb der genannten Frist auf das folgende Konto zu zahlen:

Empfänger:	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	Bank:	Commerzbank Berlin
IBAN:	DE14 1204 0000 0026 0711 00	BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Rechnungsnummer		

## 7. Haftung und salvatorische Klausel

Der Träger haftet dem Veranstalter und Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte des Sanitätsdienstes in Ausübung der in dieser Vereinbarung begründeten Aufgaben schuldhaft verursacht wurden. Er wird von jeglicher Haftung frei für Schäden, die auf eine medizinische/sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruht, dass der Veranstalter dem Träger gegenüber wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben oder eine sonstige ihn betreffende Verpflichtung jedweder Art vernachlässigt hat. In diesen Fällen stellt der Veranstalter den Träger auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei. Der Träger haftet insbesondere nicht für die ordnungsgemäße Bemessung der für die Veranstaltung bereitzustellenden Einsatzkräfte und Maßnahmen. Für Belange außerhalb der Durchführung des Sanitätsdienstes ist der Träger in keiner Weise verantwortlich.

Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der Vereinbarung insgesamt nicht berührt. Unvollständige, fehlerhafte oder unwirksame Bestimmungen werden durch gültige, vollständige und den Grundinteressen der Vereinbarung entsprechende Bestimmungen ersetzt.

## 8. sonstige Pflichten des Veranstalters

Der vom Veranstalter bestätigte Auftrag dient als Grundlage zur Einsatzplanung. Der Veranstalter bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Er ist zur Sicherstellung von Sicherheitsstandards (z. B. Flucht- und Rettungswege) verpflichtet sowie zur Benennung eines für den Träger während der Veranstaltung ständig erreichbaren Ansprechpartners.

## 9. Auszug aus den Gebühren (Berechnung je Stunde)

Kürzel	Bezeichnung	Preis
San	Sanitäter	25,00 EUR
Streifen San	Streifen mit 2 Sanitätern	50,00 EUR
KTW	Krankentransportwagen mit Material mit Personal	75,00 EUR
Typ A	Unfallhilfstelle mit Material und Personal	100,00 EUR
Typ C	Unfallhilfstelle mit Material und Personal	250,00 EUR
MPausch	Materialpauschale	200,00 EUR

Die Materialpauschale berechnen wir, sobald Sanitätsmaterial genutzt wurde.

Des Weiteren berechnen wir je Einsatz einen Aufschlag von 15 % auf die o.g. Preisen für die Einsatzkoordination.

Genauere Informationen und weitere Einsatzmittel sind bei uns zu erfragen.

#### **10. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.